

GEMEINDE HERRNGIERSDORF

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „GE Sittelsdorf V“

hier: Auslegung eines Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Herrngiersdorf hat am 18.05.2017 beschlossen, für das Gebiet „GE Sittelsdorf V“ im Ortsteil Sittelsdorf einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 692, 706, 707, 749, 750, 751, 754/1, 758/2 und 759 der Gemarkung Herrngiersdorf mit einem Umgriff von ca. 14 ha.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachstellen nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungsgebiet wurde vom 14.08. bis 15.09.2017 durchgeführt.

Vom Ingenieurbüro Komplan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, ist ein Planentwurf ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 26.04.2018 vom Gemeinderat genehmigt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Aussagen der Grünordnung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Gutachten als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange (im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwände bzw. Anregungen vorgebracht).

Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch / Lärm:
 - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Immissionsschutz mit Hinweis zur Erfordernis eines Immissionsschutzgutachtens
- Schutzgut Boden:
 - o keine
- Schutzgut Arten und Lebensräume:
 - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz mit Hinweisen zu Überarbeitung der Anwendung der Eingriffsregelung, spezieller

- artenschutzrechtlicher Prüfung, Erfordernis eines Freiflächengestaltungsplans, Erfordernis der Überarbeitung der Festsetzungen zur Eingrünung
- Schutzgut Wasser:
 - o Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Einwänden und Hinweisen zu Abwasserentsorgung (Dachflächenwasser, Trennsystem, Platzierung der Rückhaltebecken), wassersensiblen Bereichen und Gestaltung des Geländes
 - Schutzgut Landschaftsbild:
 - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz mit Hinweisen zu, Freiflächengestaltung, Eingrünung
 - Schutzgut Luft / Klima:
 - o keine

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **14.05.2018 bis 14.06.2018** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, im Rathaus, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, Zimmer Nr. 2.11, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://herrngiersdorf.de/bauen-leben/gewerbegebiet-sittelsdorf/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 03.05.2018



Barth
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln der Gemeinde Herrngiersdorf und der Amtstafel der VGem Langquaid am 03.05.2018

abgenommen am: _____

(Unterschrift)